

# **Bildungsurlaub**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 17. August 2024 12:29**

Es muss nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Sorry hatte ich irgendwie übersehen. Aber der Vorschlag es als ganz normale Fobi genehmigen zu lassen ist ja auch noch da . Du hast ja nicht nur ein Recht sondern auch die Pflicht zu Fortbildung.